

Höhere Fachschule für Technik: Übertragung des Betriebs an die HFT Mittelland AG

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 22. November 2011, RRB Nr. 2011/2450

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommission(en)

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Die künftige Höhere Fachschule für Technik Mittelland (HFTM) und ihre Trägerschaft ..	6
2.1 Höhere Fachschule Technik Mittelland AG	6
2.2 Förderverein Höhere Fachschule für Technik Mittelland.....	6
2.3 Angebote und Standorte der HFTM.....	6
2.4 Organisation.....	7
2.5 Realisierungsplan	7
2.6 Nutzenaspekte	7
3. Personelle Auswirkungen.....	7
3.1 Anstellungsbedingungen	7
3.2 Berufliche Vorsorge	8
4. Finanzielle Auswirkungen	8
4.1 Grundsätze	8
4.2 Studiengebühren	8
4.3 Kantonsbeitrag	9
4.3.1 Jährlicher Pauschalbeitrag	9
4.3.2 Finanzierungsmechanismus	9
4.3.3 Reserven	9
4.4 Planrechnung und Kostenvergleich.....	9
4.4.1 Planrechnung	9
4.4.2 Aktivierte Anlagen und Geräte	11
4.4.3 Nicht aktivierte Anlagen und Geräte	11
4.4.4 Ersatz- und Neuanschaffungen.....	11
4.4.5 Räumlichkeiten	11
4.4.6 Informatik.....	11
4.5 Berufliche Vorsorge	11
5. Einmalige Transferkosten.....	11
6. Auswirkungen auf Leistungsauftrag und Globalbudget Berufsschulbildung.....	12
7. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft	12
8. Rechtliches.....	13
9. Antrag.....	13
10. Beschlussesentwurf	15

Anhang/Beilagen

- Vertrag betreffend Übertragung des Betriebs einer Höheren Fachschule an die HFT Mittelland AG
- Interkantonale Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Solothurn betreffend Höhere Fachschule für Technik Mittelland
- Statuten der HFT Mittelland AG
- Statuten des Fördervereins der HFT Mittelland

Kurzfassung

Die heute als Teil des Berufsbildungszentrums BBZ Solothurn-Grenchen geführte Höhere Fachschule für Technik HFT Grenchen zählt rund 160 Studierende. Sie soll nun mit zwei Berner Schulen desselben Typs in Biel (HFT Biel, HFE Biel) zu einer neuen Institution unter privater Trägerschaft zusammengeführt werden. Eine entsprechende Absichtserklärung haben die Regierungen der Kantone Solothurn und Bern am 20. April 2010 beschlossen. Die Vorarbeiten sind erfolgreich verlaufen. Die private Trägerschaft unter dem Namen Höhere Fachschule Technik Mittelland AG mit Sitz in Grenchen ist gegründet. Der Übergang soll am 1. August 2012 erfolgen.

Vorgesehen ist, dass die neue Schule die Lehrgänge der bisherigen drei Höheren Fachschulen für Technik weiterführt und weiterentwickelt. Geplant ist die Führung aller berufsbegleitenden Studiengänge HF (Fachrichtungen Elektrotechnik, Systemtechnik, Maschinenbau, Informatik) im BBZ in Grenchen und aller vollzeitlichen Lehrgänge (Fachrichtungen Maschinenbau, Systemtechnik, Informatik) in Biel. Das Interesse der regionalen Industrie an der neuen Schule und der Beteiligung an der Trägerschaft ist erfreulich gross.

Wie bisher soll die Höhere Fachschule für Technik Bestandteil des Globalbudgets und Leistungsauftrages Berufsschulbildung (Produktegruppe Höhere Fachschulen) sein. Aufgrund der Projektarbeiten ist zu erwarten, dass dem Kanton Solothurn (unter Berücksichtigung auch der bisher nicht dem GB Berufsschulbildung verrechneten Kosten, z.B. Miete) keine Mehrkosten entstehen. Die Überführung der HFT in die neue Institution eröffnet aber bessere Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der Schule, insbesondere zur noch besseren Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und für das verstärkte Engagement der regionalen Industrie zur Führung der Schule. Damit kann ein wichtiger Beitrag zur Sicherung der benötigten qualifizierten Fachkräfte für die Industrie der Region geleistet werden.

Der Kantonsrat hat das Berufsbildungsgesetz am 23. August 2011 mit § 25 Absatz 4 ergänzt. Demnach kann der Kantonsrat die Führung höherer Fachschulen Dritten übertragen. Der entsprechende Übertragungsvertrag und die interkantonale Vereinbarung mit dem Kanton Bern sollen nun genehmigt und der Regierungsrat soll mit dem Vollzug beauftragt werden.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zur Übertragung des Betriebs der Höheren Fachschule für Technik an die HFT Mittelland AG.

1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 20. April 2010 (RRB Nr. 2010/705) haben wir die Absicht zur Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern betreffend den Höheren Fachschulen für Technik (HFT) in Grenchen und Biel (HFT Grenchen, HFT Biel, Höhere Fachschule Elektronik HFE Biel) erklärt und die entsprechenden Planungs- und Vorbereitungsarbeiten beauftragt. Veranlasst wurde dies durch Projektarbeiten, welche von den für die Berufsbildung zuständigen Ämtern der beiden Kantone im Frühjahr 2008 gestartet wurden und unter Einbezug der betroffenen Schulen zum Schluss kamen, dass die vollständige Zusammenführung der heute bestehenden drei Höheren Fachschulen für Technik in Grenchen und Biel unter einer privaten Trägerschaft die beste der geprüften Optionen darstellt.

Die weiteren Projektarbeiten verliefen planmässig. Das Interesse der regionalen Industrie an diesem Vorhaben ist erfreulich gross, so dass Anfang Juni 2011 unter dem Namen Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG eine Trägerschaft in Form einer Aktiengesellschaft gegründet werden konnte. Rund 40 Unternehmen haben Aktien gezeichnet, zehn weitere Firmen beteiligen sich an einem Förderverein. Zusammen sind bisher rund 230'000 Franken als Aktienkapital oder Förderbeitrag zugesichert worden.

Die Einbindung der regionalen Industrie in die Trägerschaft und die Führung der Schule hat insbesondere den Zweck, den notwendigen Praxisbezug der Schule wie auch die ideelle und finanzielle Unterstützung durch die Industrie zu sichern. Insbesondere für die berufsbegleitenden Studiengänge ist dies sehr wichtig, was erwarten lässt, dass die in den letzten Jahren stagnierenden oder gar rückläufigen Studierendenzahlen wieder erhöht werden können.

Aufgrund des komplementären Angebotes der bisherigen Schulen gibt es durch diesen Zusammenschluss keinen Leistungsabbau. Vielmehr sollen Angebot, Qualität und Kosteneffizienz verbessert werden. Die Vollzeitstudien sollen künftig in Biel und die berufsbegleitenden Studiengänge im BBZ in Grenchen geführt werden.

Es ist vorgesehen, dass die neue Schule die Lehrgänge der bisherigen drei Höheren Fachschulen für Technik weiterführt und weiterentwickelt. Geplant ist die Führung aller berufsbegleitenden Studiengänge HF (Fachrichtungen Elektrotechnik, Systemtechnik, Maschinenbau, Informatik) im BBZ in Grenchen und aller vollzeitlichen Lehrgänge (Fachrichtungen Maschinenbau, Systemtechnik, Informatik) in Biel.

Mit unserer Botschaft ‚Zusammenführung Höhere Fachschule für Technik: Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung‘ vom 31. Mai 2011 (RRB Nr. 2011/1156) haben wir dem Kantonsrat das Vorhaben dargelegt und eine Ergänzung des Berufsbildungsgesetzes vom 3. September 2008 beantragt, wonach der Regierungsrat explizit ermächtigt werden sollte, die Führung von Höheren Fachschulen Dritten zu übertragen. Der Kantonsrat hat am 23. August 2011 dem Antrag in abgeänderter Form zugestimmt. Gemäss dem eingefügten § 25 Absatz 4 kann der Kantonsrat die Führung höherer Fachschulen Dritten übertragen. Entsprechend ist ein Beschluss des Kantonsrates einzuholen.

Die Kantone Bern und Solothurn sollen nun untereinander eine Vereinbarung treffen und mit der künftigen Trägerin je einen Vertrag zur Übertragung ihrer höheren Fachschulen, vorerst be-

fristet vom 1. August 2012 bis 31. Dezember 2016, sowie je einen Leistungsvertrag für die Jahre 2012 bis 2015 abschliessen.

2. Die künftige Höhere Fachschule für Technik Mittelland (HFTM) und ihre Trägerschaft

2.1 Höhere Fachschule Technik Mittelland AG

Die Höhere Fachschule für Technik Mittelland AG (HFTM-AG) wurde am 7. Juni 2011 als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft mit Sitz in Grenchen mit einem Aktienkapital von 186'000 Franken gegründet. Dadurch wird die Schule von Steuern befreit, darf jedoch zugleich den Aktionären keine Dividende ausschütten.

Bei den Aktionären der Schule handelt es sich um Unternehmen und Verbände der Region sowie um Privatpersonen. Die beiden Kantone Bern und Solothurn zeichnen keine Aktien.

Der Verwaltungsratspräsident der Schule ist Felix Kunz, Inhaber der Sokutec GmbH, Solothurn. Insgesamt setzt sich der Verwaltungsrat aus neun Personen zusammen.

2.2 Förderverein Höhere Fachschule für Technik Mittelland

Unter dem Namen Förderverein Höhere Fachschule für Technik Mittelland (FV-HFTM) wurde ebenfalls am 7. Juni 2011 ein gemeinnütziger Verein nach ZGB mit Sitz in Grenchen gegründet. Das Kapital des Vereins beträgt zum Gründungszeitpunkt 47'000 Franken.

Das Ziel des Vereins ist die finanzielle Unterstützung der HFTM zur Deckung der Betriebskosten, die Sicherstellung der finanziellen Mittel zur konsequenten Förderung, den Aufbau und Ausbau der HFTM sowie die Mitwirkung im Verwaltungsrat der HFTM-AG.

2.3 Angebote und Standorte der HFTM

Der Hauptsitz der Aktiengesellschaft liegt in Grenchen. Die HFTM führt die bisherigen Angebote an den beiden Standorten in Biel und Grenchen weiter. Die allfällige Aufhebung eines bestehenden bzw. die Inbetriebnahme eines neuen Standorts während des gültigen Leistungsvertrags muss von der HFTM-AG mit den beiden Kantonen vorgängig abgestimmt werden.

Am Standort in Biel (Quellgasse 10) werden die Vollzeitstudien angeboten. Der Start der Studiengänge findet jeweils im Oktober statt. Am Standort in Grenchen (BBZ, Sportstrasse 2) werden die Teilzeit-Studiengänge geführt. Diese starten jeweils im April. Der Studiengang am bisherigen Standort der HF Elektrotechnik in Biel (Wasenstrasse 5) wird nach Grenchen verlagert.

Die Angebote der HFTM werden mit Leistungsverträgen mit den Kantonen festgelegt. Der Schule steht es grundsätzlich frei, zusätzliche Leistungen ausserhalb des Vertrags anzubieten (u. a. Weiterbildungen). Diese müssen jedoch selbsttragend sein und dürfen nicht durch öffentliche Gelder finanziert werden.

Die Leistungserbringung der HFTM-AG wird von den beiden Partnerkantonen über die folgenden Grundlagen festgelegt und gesteuert:

- Interkantonale Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern und Solothurn
- Übertragungsvertrag
- Budgetverhandlungen
- Reporting/Controlling

2.4 Organisation

Die Gremien der Aktiengesellschaft entsprechen den gesetzlichen Vorgaben. Der Verwaltungsrat der HFTM-AG ist der Verhandlungspartner der kantonalen Behörden. Der Übertragungsvertrag und der Leistungsvertrag werden zwischen dem Verwaltungsrat und den kantonalen Behörden abgeschlossen.

Die Organisation und Leitung der Schule liegt in der Verantwortung des Verwaltungsrats. Er wählt die Schulleitung, überträgt und überwacht die Geschäftsführung.

Die Stelle des Schulleiters wird nach positivem Entscheid der Regierungen durch den Verwaltungsrat öffentlich ausgeschrieben. Die zuständigen Amtsleiter werden bei der Wahl konsultativ einbezogen. Die neue Schulleitung ist dann für die Besetzung der Stellen mit den bisherigen Mitarbeitenden verantwortlich.

Die Revision der Rechnung wird an eine von der Generalversammlung gewählte Treuhandgesellschaft übertragen. Der Revisionsbericht wird den zuständigen Amtsleitern zur Kenntnisnahme zugestellt. Den kantonalen Behörden steht ein Einsichtsrecht in die Buchführung offen. Die Amtsleiter aus Bern und Solothurn stimmen sich vor der Einsichtnahme untereinander ab.

2.5 Realisierungsplan

Die Vorbereitungsarbeiten zur Realisierung der Fusion sind weitgehend abgeschlossen. Die Aktiengesellschaft und der Förderverein wurden am 7. Juni 2011 gegründet. Die operative Inbetriebnahme der HFTM soll nach dem folgenden Terminplan erfolgen:

- | | | |
|---|---|----------------|
| - | Entscheid Regierungen der Kantone Bern und Solothurn | November 2011 |
| - | Entscheid Kantonsrat Solothurn | Januar 2012 |
| - | Unterzeichnung Übertragungsvertrag und Leistungsvertrag | Februar 2012 |
| - | Operativer Start der HFTM | 1. August 2012 |

2.6 Nutzenaspekte

Aus Sicht des Kantons hat die Übertragung der HFT Grenchen an eine private Trägerschaft insbesondere den Vorteil, dass die Verankerung der Schule in der Region durch den Einbezug der ansässigen Unternehmen in der Trägerschaft sichergestellt ist und sich die Ausbildung von qualifizierten Fachkräften noch stärker auf die Bedürfnisse der regionalen Wirtschaft ausrichten kann. Zudem wird die Schule über einen Pauschalbeitrag finanziert. Die Träger der Schule haben daher einen starken Anreiz, die Leistungen möglichst wirtschaftlich zu erbringen und eine hohe Qualität der Ausbildungsangebote zu garantieren.

3. Personelle Auswirkungen

3.1 Anstellungsbedingungen

Die bisherigen Arbeitsverträge der Mitarbeitenden werden in neue Arbeitsverträge nach OR überführt. Die neuen Anstellungsbedingungen orientieren sich an den bisherigen Regelungen. Die Ausarbeitung des neuen Anstellungsreglements erfolgt durch eine tripartite Kommission nach positivem Entscheid der beiden Regierungen. Das Reglement muss von den kantonalen Behörden genehmigt werden. Die Überführung der bestehenden Arbeitsverträge soll auf den 1. August 2012 erfolgen. Bis Ende April 2012 sollen das Anstellungsreglement genehmigt und die Mitarbeitenden der HFT Grenchen im Besitz des neuen Anstellungsvertrages sein.

Von der Überführung sind im Kanton Solothurn 15 Personen betroffen, im Kanton Bern sind es 34 Personen.

3.2 Berufliche Vorsorge

Die bisherigen Regelungen der Beruflichen Vorsorge werden, sofern die Verwaltungskommissionen der Pensionskassen zustimmen, vorderhand weitergeführt. Die HFTM-AG schliesst dazu mit den drei involvierten Pensionskassen entsprechende Anschlussverträge ab. Neu eintretende Mitarbeitende werden nach dem Sitz ihrer Haupttätigkeit in eine der bestehenden Pensionskassenlösungen integriert. Die Risiken einer finanziellen Unterdeckung der bestehenden Pensionskassen werden durch die Kantone weiterhin übernommen.

Der Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft wird gleichzeitig beauftragt, einen Vorschlag zur Überführung der Mitarbeitenden in eine neue, einheitliche Vorsorgelösung zu erarbeiten. Über die künftige Vorsorgelösung ist innerhalb der Frist des Leistungsvertrags, d. h. innert drei Jahren, zu entscheiden. Die tripartite Kommission soll dafür die Entscheidungsgrundlagen liefern. Der Regierungsrat ist für die Genehmigung der künftigen Vorsorgelösung zuständig.

Es wurden diesbezüglich bereits recht umfangreiche Abklärungen mit den Pensionskassen der Kantone Bern und Solothurn und unter Beizug eines spezialisierten Büros getroffen, wobei die Vor- und Nachteile des Anschlusses aller Mitarbeitenden an die Bernische Pensionskasse BPK, die Solothurnische Pensionskasse Solothurn PKSO und an eine privatrechtliche Sammelstiftung geprüft wurden. Im Fall der BPK ist insbesondere das geltende Leistungsprimat nachteilig, im Fall der PKSO werden der relativ tiefe Deckungsgrad und die relativ hohen Beiträge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer als ungünstig eingeschätzt, in beiden Fällen werden die guten Leistungen mit Staatsgarantie gewürdigt. Eine Lösung mit Anschluss an eine Sammelstiftung lässt sich noch nicht abschliessend beurteilen, da Leistungen und Kosten vom noch zu definierenden Vorsorgeplan abhängen. Vorteilhaft wären hier die Möglichkeit der flexiblen Ausgestaltung des Vorsorgeplans und der Umstand, dass künftig keine Sanierungsbeiträge zu leisten sind.

Für die Ausfinanzierung der Mitarbeitenden der HFT Grenchen aus der PKSO (Schliessung der Deckungslücke) haben wir zu Lasten der Staatsrechnung 2010 bereits eine Rückstellung von 3,8 Mio. Franken getätigt.

4. **Finanzielle Auswirkungen**

4.1 Grundsätze

Das primäre Ziel der Fusion ist die Stärkung des Ausbildungsangebots in der Region beziehungsweise die Versorgung der regionalen Wirtschaft mit qualifizierten Fachkräften. Die aufgrund der Fusion identifizierten Synergiepotenziale sollen ausgeschöpft und zur Weiterentwicklung der Schule eingesetzt werden.

Die Finanzierung der HFTM erfolgt aus Studiengebühren, Beiträgen aus der Fachschulvereinbarung für ausserkantonale Studierende, Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten, Verkaufserlösen sowie pauschalen Beiträgen der Kantone Bern und Solothurn.

4.2 Studiengebühren

Es sind die folgenden persönlichen Studiengebühren vorgesehen:

- Vollzeit-Studien: 1'800 Franken / Semester
- Teilzeit-Studien: 1'500 Franken / Semester

Eine Anpassung der Tarife ist mit den kantonalen Behörden vorgängig abzustimmen. Die Obergrenze beträgt 3'000 Franken pro Semester.

4.3 Kantonsbeitrag

4.3.1 Jährlicher Pauschalbeitrag

Die Kantone Bern und Solothurn richten der HFTM-AG einen jährlichen pauschalen Finanzierungsbeitrag aus.

Als Basis für die Berechnung des kantonalen Pauschalbeitrags gilt die Planrechnung der HFTM. Im Einzelnen werden die folgenden Kriterien zur Berechnung des Pauschalbeitrags berücksichtigt:

- die Anzahl Studierenden nach Studienart (Vollzeit / Teilzeit) und dem stipendienrechtlichen Wohnsitz nach Fachschulvereinbarung zum Zeitpunkt des Eintritts und
- die Nettokosten je Kostenträger (Vollzeit / Teilzeit). Die Nettokosten ergeben sich anhand der Aufwands- minus der Ertragspositionen, die in direktem Zusammenhang mit der Leistungserbringung gemäss Leistungsvertrag anfallen.

Der Pauschalbeitrag für den Kanton Solothurn ergibt sich damit aus der Summe der nachfolgenden Ergebnisse:

- Kantonaler Pauschalbeitrag für Vollzeit-Studien = Anzahl Vollzeit-Studierende mit Wohnsitz im Kanton Solothurn multipliziert mit den Nettokosten für das Vollzeitstudium.
- Kantonaler Pauschalbeitrag für Teilzeit-Studien = Anzahl Teilzeit-Studierende mit Wohnsitz im Kanton Solothurn multipliziert mit den Nettokosten für das Teilzeitstudium.

Der zukünftige finanzielle Aufwand der beiden Kantone zur Unterstützung der HFTM entspricht dem bisherigen Aufwand. Die Zusammenführung der bisherigen Institutionen zur HFTM verursacht keine Mehrkosten.

4.3.2 Finanzierungsmechanismus

Der kantonale Beitrag wird halbjährlich (jeweils am 1. Januar und 1. Juli) ausbezahlt.

Der pauschale Finanzierungsbeitrag wird für die Dauer des Leistungsvertrags jährlich überprüft und bei einer Abweichung der Anzahl Studierenden von plus / minus 10 Prozent gegenüber dem ursprünglichen Plan neu verhandelt. Der nicht von der Abweichung betroffene Kanton ist in die Verhandlungen einzubeziehen.

4.3.3 Reserven

Die Aktiengesellschaft kann zur Abdeckung des wirtschaftlichen Risikos eine Schwankungsreserve bilden. Die Reserve ist zweckgebunden und ist in der Bilanz separat auszuweisen. Die Zuweisung zu den Reserven ist bis zum Betrag von maximal 1,5 Mio. Franken möglich.

4.4 Planrechnung und Kostenvergleich

4.4.1 Planrechnung

Die Planerfolgsrechnung, Planbilanz und Planmittelflussrechnung sind im Business Plan festgehalten. Die Kantonsbeiträge an die zukünftigen HFTM lassen sich mit den bisherigen Kantonsbeiträgen zusammenfassend wie folgt vergleichen (Angaben in 1'000 Franken):

ID	Position	Plan 2011				Plan 2012		Delta (2012-2011)	
		HFT Biel	HFE Biel	HFT Grenchen	Total	HFTM-AG	Total		
1	Kantonsbeitrag Bern	3'200	550	0	3'750	4'981		1'231	
2	Kantonsbeitrag Solothurn	0	0	2'056	2'056	2'019		-37	
3	Total Kantonsbeitrag	3'200	550	2'056	5'806	7'000		1'194	
4	Übriger Ertrag (exkl. Kantonsbeiträge)	642	0	1'000	1'642	1'040		-602	
5	Gesamtertrag	3'842	550	3'056	7'448	8'040		592	
6	Materialaufwand	480	0	230	710	260		-450	
7	Personalkosten	2'790	250	2'310	5'350	4'957		-393	
8	Miete / Nebenkosten	0	0	296	296	1'425		1'129	
9	Übriger Betriebsaufwand	400	120	130	650	350		-300	
10	IT Aufwand		100	10	110	151		41	
11	Versicherungen	0	0	0	0	20		20	
12	Abschreibungen	80	80	80	240	250		10	
13	Übriger Aufwand	92	0	0	92	90		-2	
14	Rückstellungen	0	0	0	0	400		400	
15	Gesamtaufwand	3'842	550	3'056	7'448	7'903		455	
16	Gesamtergebnis	0	0	0	0	137		137	

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen:

- Der Kanton Bern bezahlt bisher 3'750'000 Franken für den Betrieb der HFT Biel und der HFE Biel (Basis: Plan 2011).
- Der Kanton Solothurn bezahlt bisher 2'056'000 Franken für den Betrieb der HFT Grenchen (Basis: Plan 2011).
- Insgesamt kosten bisher die Schulen die Kantone 5'806'000 Franken. Gemäss Business Plan 2012 wird die HFTM insgesamt 7'000'000 Franken für die Erbringung der Leistungen gemäss Leistungsvertrag benötigen. Davon entfallen 4'981'000 Franken auf den Kanton Bern und 2'019'000 Franken auf den Kanton Solothurn.
- Beim übrigen Ertrag handelt es sich vorwiegend um die von den Studierenden bezahlten Kurs- respektive Semestergebühren (982'000 Franken, Budget 2011), um die Beiträge gemäss FSV für ausserkantonale Studierende (632'000 Franken, Budget 2011) sowie um diverse Erträge (28'000 Franken).
- Die Differenz zwischen den bisherigen Kantonsbeiträgen (gemäss Plan 2011) und dem Business Plan lässt sich wie folgt begründen:
 - a. Im Kanton Bern wurden die Miet- und Nebenkosten den Institutionen bisher nicht in Rechnung gestellt. Die HFTM wird zukünftig dem Kanton Bern für die Nutzung der Räumlichkeiten eine Miete bezahlen (vgl. 4.4.5).
 - b. Die HFTM wird zukünftig eine eigene Informatikinfrastruktur betreiben. Bisher wurden diese Leistungen von der BFH-TI bezogen und über einen Pauschalbetrag abgegolten (dieser Aufwand ist teilweise im übrigen Betriebsaufwand enthalten).
 - c. Die Sachversicherungen wurden bisher vom Kanton getragen und den Institutionen nicht verrechnet. Die HFTM wird zukünftig für den Abschluss der Versicherungen verantwortlich sein.
 - d. Aufgrund der unterschiedlichen Beschaffungs- und Abschreibungspraxis in den einzelnen Institutionen kann die Position der Abschreibungen nicht mit dem bisherigen Abschreibungsaufwand verglichen werden. Im Business Plan wird mit jährlichen Investitionen von 250'000 Franken pro Jahr gerechnet.
 - e. Aufgrund des wirtschaftlichen Risikos, das die HFTM zu tragen hat, wird im Businessplan die zweckgebundene Zuweisung zu einer Schwankungsreserve in der Höhe von jährlich 400'000 Franken bis zum maximalen Betrag von 1,5 Mio. Franken vorgesehen.
 - f. Aufgrund der Zusammenführung der bisherigen Institutionen wird, trotz der Weiterführung der bisherigen Angebote, mit Fusionseinsparungen von 100'000 Franken gerechnet. Die Einsparungen sollen durch Optimierungen an den beiden Standorten und das Ausschöpfen von Synergien realisiert werden.

Fazit: Die HFTM verursacht keine zusätzlichen Kosten. Bei der Differenz zwischen den bisherigen zu den zukünftigen Kantonsbeiträgen handelt es sich aus Sicht des Kantons nicht um echte, zusätzliche Kosten, da die zusätzlichen Ausgaben der HFTM (u. a. Miete) wieder vollumfänglich dem Kanton zurückfliessen.

4.4.2 Aktivierte Anlagen und Geräte

Die nach kantonalen Richtlinien aktivierten Anlagen und Geräte, die für den Schulbetrieb gemäss Leistungsvereinbarung erforderlich sind, werden inventarisiert. Das Inventar bildet die Grundlage für die Übertragung der Anlagen und Geräte an die HFTM.

Die Übertragung der Anlagen und Geräte an die HFTM erfolgt kostenlos. In der Eröffnungsbilanz der Aktiengesellschaft werden die Anlagen mit dem aktuellen Restwert ausgewiesen.

Der Kanton gewährt der HFTM in der Höhe des Restwertes der Anlagen und Geräte ein zinsloses Darlehen. Das zinslose Darlehen reduziert sich in der Höhe der getätigten Abschreibungen auf den übertragenen Anlagen und Geräte.

4.4.3 Nicht aktivierte Anlagen und Geräte

Nicht aktivierte Sachwerte gemäss der Inventarliste werden inventarisiert und der HFTM kostenlos übertragen.

4.4.4 Ersatz- und Neuanschaffungen

Die Ersatz- und Neuanschaffungen müssen zukünftig von der HFTM mittels des pauschalen Kantonsbeitrags selber finanziert und getragen werden können.

4.4.5 Räumlichkeiten

Die HFTM zahlt dem Kanton für die Benutzung der Räumlichkeiten eine Miete (inkl. Nebenkosten). Die Höhe der Mietkosten berechnet sich unter anderem auf Basis der Fläche, des Ausbaustandards und der Nutzungsart der Räumlichkeiten. Für die Berechnung der Kosten wurde mit dem Partnerkanton ein gemeinsames Mietmodell (entspricht dem für die FHNW angewandten Modell) festgelegt.

4.4.6 Informatik

Die Informatik wird zukünftig von der HFTM selber betrieben. Der Standort Biel wird über eine Verbindung an das Netzwerk am Hauptsitz in Grenchen angeschlossen. Für die Realisierung der Anbindung des Standorts Biel und die Inbetriebnahme der Informatiklösung wird mit einmaligen Kosten von rund 80'000 Franken gerechnet. Der zukünftige Betrieb wird aufgrund der einfacheren Strukturen und der Ausschöpfung von Synergien jedoch weniger kosten als bisher.

4.5 Berufliche Vorsorge

Sofern die Verwaltungskommissionen der betroffenen Pensionskassen den Anschlussverträgen der HFTM zur befristeten Weiterführung der bisherigen Vorsorgelösungen zustimmen, ergeben sich zumindest für die erste Vertragsperiode keine Mehrkosten. Siehe auch Abschnitt 3.2.

5. Einmalige Transferkosten

Die Überführung der bisherigen drei Schulen in die HFTM ist mit einmaligen Transferkosten (2011 / 2012) verbunden. Die Kosten werden je zur Hälfte durch die beiden Standortkantone ge-

tragen. Ausnahme stellen die Gründungskosten der Aktiengesellschaft dar, die bei positivem Realisierungsentscheid vom neuen Träger übernommen werden.

Insgesamt betragen die einmaligen Transferkosten rund 300'000 Franken und setzen sich wie folgt zusammen:

- Marketing, Kommunikation (u. a. Briefpapier, Visitenkarten, Internet): 80'000 Franken
- Aufbau Informatik: 80'000 Franken
- Dienstleistungen, Integration (u. a. juristische Abklärungen, Reglemente): 70'000 Franken
- Anerkennungsverfahren BBT: 50'000 Franken
- Reserve, Ungeplantes: 20'000 Franken

Die Transferkosten werden je zur Hälfte von den beiden Partnerkantonen getragen. Der Anteil des Kantons Solothurn wird dem Globalbudget Berufsschulbildung belastet.

6. Auswirkungen auf Leistungsauftrag und Globalbudget Berufsschulbildung

Die HFT Grenchen ist heute Teil des Berufsbildungszentrums BBZ Solothurn-Grenchen. Sie ist dem Globalbudget Berufsschulbildung zugeordnet und bildet zusammen mit der Höheren Fachschule Pflege des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales die Produktegruppe 3, Bildung an höheren Fachschulen. Die HFT Grenchen zählt derzeit rund 160 Studierende. Der Aufwand beträgt aktuell rund 3,06 Mio. Franken, der Ertrag rund 1 Mio. Franken, so dass ein Nettoaufwand von rund 2,06 Mio. Franken resultiert (Budget 2011).

Der Beitrag unseres Kantons an die HFTM soll weiterhin Bestandteil des Globalbudgets und Leistungsauftrages Berufsschulbildung, PG 3, sein. Aufgrund der Projektarbeiten und wie oben dargestellt ist zu erwarten, dass dem Kanton Solothurn (unter Berücksichtigung auch der bisher nicht dem GB Berufsschulbildung verrechneten Kosten, zum Beispiel Miete) keine Mehrkosten entstehen, mittelfristig sind gar Einsparungen zu erwarten.

Globalbudget und Leistungsauftrag Berufsschulbildung gelten für die Periode 2010 bis 2012. Für das Jahr 2012 kann die Beauftragung der neuen Trägerschaft mit der Führung der HFT voraussichtlich im Rahmen des bewilligten Verpflichtungskredites Berufsschulbildung erfolgen, auch wenn einzelne Kosten (vor allem Raummiete) bisher ausserhalb des Globalbudgets verrechnet wurden. Für die Planung der nachfolgenden Periode sind die Kosten entsprechend zu berücksichtigen. Mit dem jeweiligen Beschluss zum Globalbudget, zu den Produktegruppenzielen und zum Verpflichtungskredit bewilligt der Kantonsrat die finanziellen Mittel für den Leistungsauftrag.

7. Auswirkungen auf die Volkswirtschaft

Die Fusion der Höheren Fachschulen Technik führt zu einer stärkeren Stellung des Ausbildungsangebots auf dem Markt und zu einer überregionalen Wahrnehmung. Das Ausbildungsangebot kann gezielt auf die Bedürfnisse der Unternehmen in der Region ausgerichtet und weiterentwickelt werden.

Das Interesse der ansässigen Unternehmen zur Zeichnung von Aktien der HFTM-AG zeigt zudem, dass die Ausbildung von technischen Fachkräften in der Region ein grosses Bedürfnis ist. Mit der Fusion der Schulen und der privaten Trägerschaft kann die Attraktivität der Region sowohl für die Unternehmen als auch für die Mitarbeitenden nachhaltig gestärkt werden.

8. Rechtliches

Gemäss § 25 Absatz 4 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008¹ kann der Kantonsrat die Führung höherer Fachschulen Dritten übertragen. Wenn die Vorlage von weniger als 2/3 der anwesenden Mitglieder verabschiedet wird, unterliegt sie dem obligatorischen, sonst dem fakultativen Referendum (Art. 35ff. KV).

9. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner
Landammann

Andreas Eng
Staatschreiber

¹ BGS 416.111.

10. **Beschlussesentwurf**

Höhere Fachschule für Technik Mittelland: Übertragung des Betriebs an die HFT Mittelland AG

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 25 Absatz 4 des Gesetzes über die Berufsbildung vom 3. September 2008¹ nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 22. November 2011 (RRB Nr. 2011/2450), beschliesst:

Der Interkantonalen Vereinbarung zwischen dem Kanton Bern und dem Kanton Solothurn betreffend Höhere Fachschule für Technik Mittelland und dem Vertrag betreffend Übertragung des Betriebs der Höheren Fachschule für Technik an die HFT Mittelland AG wird zugestimmt. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, Änderungen an Vertrag und Vereinbarung vorzunehmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen des Verfahrens und der Organisation handelt, und diese zu kündigen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Verteiler KRB

Departement Bildung und Kultur (6); KF, VEL, YJP, DK, em, LS
Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (6); AB, RZ, LB, RD, AG
BBZ Solothurn-Grenchen, Direktion, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn
Höhere Fachschule für Technik, Leitung, Sportstrasse 2, 2540 Grenchen
Erziehungsdepartement des Kantons Bern, Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern
Mittelschul- und Berufsbildungsamt, Kasernenstrasse 27, Postfach, 3000 Bern 22
HFT Mittelland AG, c/o Felix Kunz, Sokutec GmbH, Obere Steingrubenstrasse 9, 4500 Solothurn

¹ BGS 416.111.